



Dr. Fingerle-Newsletter 3/2018

I. Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandantin, lieber Mandant,

in der nächsten Woche ist es soweit: die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) tritt am 25.5.2018 in Kraft!

In unserem heutigen Newsletter bereiten wir Sie mit unserem rechtlichen Beitrag nicht nur auf die damit verbundenen Änderungen vor. Vielmehr halten wir Sie auch mit weiteren aktuellen Beiträgen und Vorträgen, zu denen wir Sie herzlich in unsere Kanzlei einladen möchten, auf dem Laufenden.

Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen in diesen Zusammenhang unseren Vortrag zu Patientenrechten am Freitag, den 1. Juni 2018 mit unseren Kollegen Herrn Rechtsanwalt Kurz, Fachanwalt für Medizinrecht. Es erwartet Sie ein lebendiger Vortrag mit vielen praktischen Hinweisen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Pfingstfest!

Dr. jur. Daniel Fingerle
Rechtsanwalt/Seniorpartner
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht



II. Recht

1. Datenschutzrecht

Datenschutz-Grundverordnung

Ab sofort ist weniger mehr bei personenbezogenen Daten im Betrieb!

Für personenbezogene Daten gilt das „Minimalprinzip“, derzeit in § 3a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unter der Überschrift „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“ verankert. Das Ziel ist schnell umrissen: so wenige personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen wie möglich.

Mit Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.5.2018 wird aus der Datensparsamkeit die Daten-Minimierung (vgl., Art. 5 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO). Das heißt:

Das Begrenzen der Datenverarbeitung auf das unbedingt Erforderliche steht nun im Visier.

Typisches Beispiel ist hierfür § 32 BDSG bzw. § 26 im zukünftigen BDSG-neu, der das Erheben, Verarbeiten oder Nutzen personenbezogener Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses regelt: Auch wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, müssen das Erheben, Verarbeiten und Nutzen immer auf den erforderlichen Umfang beschränkt bleiben.

Praktische Umsetzung

Das heißt in der Praxis: Erheben, verarbeiten und nutzen Sie in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten, haben Sie hierfür beispielsweise eine Software, ein System oder eine Datenbank. [Weiterlesen.](#)

+ + +

2. Wirtschaftsrecht

Rücktritt vom Kaufvertrag trotz Nachbesserung bei Abgasmängeln möglich

Der Käufer hatte vom Auto-Zentrum im Januar 2015 einen gebrauchten Audi A 4 2,0 TDI Ambition erworben. Im September 2016 erfolgte das Software-Update durch die Verkäuferin; im Dezember 2016 trat der Kunde vom Kaufvertrag zurück.

Das OLG führt aus, das Fahrzeug sei schon wegen des Einsatzes der Steuerungssoftware mangelhaft gewesen. Diese sah für den Betrieb des Pkw auf dem Emissionsprüfstand einen

speziellen Betriebsmodus vor, ohne dass die für die Erteilung der Betriebszulassung zuständige Behörde hiervon in Kenntnis gesetzt war. Der Käufer trage die Darlegungs- und Beweislast für das Fehlschlagen einer vorgenommenen Nachbesserung nur dann, wenn er eine ihm als (Nach-)Erfüllung angebotene Leistung als Erfüllung angenommen habe. Stehe jedoch ein Sachmangel bei Gefahrübergang fest, sei der Anspruch des Käufers auf Übergabe und Übereignung einer mangelfreien Sache zunächst nicht vollumfänglich erfüllt worden. Werde dem Käufer die als Nachbesserung in Betracht kommende Leistung – hier das Software-Update – nicht unter Anerkennung des ursprünglichen Mangels als Nacherfüllung angeboten und lasse der Käufer die Leistung auch deshalb durchführen, weil er eine Gefährdung der Betriebszulassung befürchten müsse, verbleibe es dagegen bei der grundsätzlichen Darlegungs- und Beweislast des Schuldners bzw. Verkäufers für das Gelingen der (Nach-)Erfüllung. [Weiterlesen](#).

III. Veranstaltungen

1. Informationsabend zu Themen im Medizinrecht am 01.06.2018, 17 Uhr

In Zusammenarbeit mit dem Allianz Management Programm Vertrieb haben wir für Sie Vorträge zu den Themen:

- Schmerzen, Schlafstörungen, Durchblutungsstörungen? Ärzte und Patienten berichten über Erfolge mit alternativen Heilmethoden.
- und
- Ihre Rechte als Patient und die Rechte Angehöriger bei zu pflegenden Familienmitgliedern

[Vollständige Ansicht](#)

+++

2. Neue Ausstellung im KUNSTSALON “Villa Najork” bis 29.06.2018

Recht herzlich laden wir Sie zur Besichtigung der Ausstellung „Harmony & Error“ mit Werken von **Elis Lin und Torsten Russ** in den KUNSTSALON in unseren Räumlichkeiten bis zum 29.06.2018 ein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

3. Mittelständischer Unternehmertag 2018 der BMW in Schkeuditz

Der Unternehmertag Mitteldeutschland spiegelt den Unternehmergeist der Region wider. Bereits zum 4. Mal treffen sich hier Netzwerker, Unternehmer, Impulsgeber und Multiplikatoren. Die Veranstaltung ist regional, individuell konzipiert und lebt von jährlich frischen, neuen Ideen. In Vorträgen und Workshops, in der Ausstellung sowie zur kulinarischen Netzwerkparty am Abend tauschen sich Unternehmer aus. Finden Sie gemeinsame Synergien und diskutieren Sie aktuelle Themen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++

Rückblick: Vernissage vom 22. März 2018 von Cornelia Starke

Lebensfreude und Ausstrahlung. Diese Eigenschaften zählen zu den Stärken der Künstlerin und ihrer Ausstellung. Und in dieser Weise erzählte Sie von ihren Werken und deren spannenden Hintergrundgeschichten.



Mit einem Künstlergespräch, welches durch Klaviermusik untermalt wurde, einem kleinen Buffet und anschließendem Austausch wurde dies zu einem gelungenen Abend. [Onlineansicht](#).

+++

Rückblick: Vernissage vom 6. Mai 2018 von Elis Lin & Torsten Russ

Ein hochaktuelles und psychologisch wertvolles Thema wird hier von den Künstlern verarbeitet. Harmony & Error soll die Widersprüche der Welt und in jedem von uns zum Ausdruck bringen.

Neben einem spannenden Künstlergespräch, in welchem das Zustandekommen und die philosophischen Intentionen von Frau Lin und Herrn Russ geschildert wurden, und einem anschließenden Snack, bei dem man seine Eindrücke noch austauschen konnte, wurden wir durch Live-Musik von der Ost-Ikone Andy Geyer beehrt. [Onlineansicht](#).



[Impressum](#)

Dr. Fingerle Rechtsanwälte GbR
Ferdinand-Lassalle-Str. 22, 04109 Leipzig
vertr. durch die Gesellschafter Dr. Daniel Fingerle, Michael Wessner

Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Karsten, Rechtsanwalt

Assistenz:
David Meissner, Veranstaltungsmanagement

+ + +

Wenn Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr beziehen wollen, genügt eine kurze Mitteilung unter: [Newsletter abmelden](#). Unter der Adresse news@dr-fingerle.de nehmen wir auch gerne Hinweise und Wünsche zur Kontaktaufnahme entgegen.